

## **Antrag**

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann  
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Gleichberechtigung am Arbeitsmarkt durchsetzen: Ehegattensplitting  
abschaffen, Minijobs eindämmen, Tarifbindung stärken!**

2021 lag die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern (englisch Gender Pay Gap) in Hamburg, wie bereits in den Vorjahren, bei 21 Prozent und damit 3 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Konkret bedeutet das: Wenn ein Mann durchschnittlich 1 Euro verdient, verdient eine Frau gerade mal 79 Cent. Mutterschaft oder eine (zuge-schriebene) Migrationsbiografie verschärfen diese Lücke nochmals. Die Gründe sind so vielschichtig wie bekannt: unterschiedliches Berufswahlverhalten; Branchen, in denen überwiegend Frauen arbeiten, sind schlechter bezahlt als Branchen, in denen überwiegend Männer arbeiten; familiär bedingte Erwerbsunterbrechungen und Teilzeit mit der Folge schlechterer Karriere- und Verdienstchancen; die gläserne Decke, unbezahlte Sorge-Arbeit, die zu großen Teilen von Frauen getragen wird.

Selbst wenn diese strukturellen Bedingungen herausgerechnet werden, die Frauen systematisch benachteiligen, verbleibt bei vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiografien immer noch eine Lücke von 7 Prozent zwischen den Geschlechtern – der sogenannte bereinigte Gender Pay Gap. Auf das gesamte Erwerbsleben gerechnet, verdienen Frauen, laut Studie der Bertelsmann-Stiftung aus 2022, nur etwa halb so viel wie Männer. Zudem sind sie deutlich häufiger von Altersarmut betroffen.

Die Gleichstellung der Geschlechter muss dringend auch am Arbeitsmarkt vorange-trieben werden. Im Fokus der aktuellen Debatte steht schon länger die Forderung vieler Expert:innen nach einer Individual- statt einer Paar-Besteuerung. Es geht also um das Ehegattensplitting, das regelmäßig aufgrund seiner ungleichheitsverstärken-den Anreiz- und Verteilungswirkung, das einer eigenständigen, auskömmlichen Exis-tenzsicherung von Ehefrauen zuwiderläuft und sie in sogenannte Minijobs drängt, kritisiert wird. „Minijobs werden zu zwei Dritteln von Frauen ausgeübt. Sie sind nicht existenzsichernd, verursachen finanzielle Abhängigkeiten vom (Ehe)Partner, tragen nicht zur Alterssicherung bei und verstärken die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern“ stellt der Deutsche Frauenrat in seiner Kommentierung des Koalitionsvertrags fest (Seite 16).

Der Deutsche Frauenrat sowie zahlreiche weitere Expert:innen fordern die Abschaf-fung des Ehegattensplittings und den Übergang in eine moderne Form der Besteue-rung, welche die wirtschaftliche Unabhängigkeit beider Partner:innen im Auge hat. Kern eines solchen Modells müsste eine niedrigere Besteuerung des zweiten Einkom-mens sein, um stärkere Arbeitsanreize und in der Konsequenz eine höhere Erwerbs-beteiligung von Frauen zu bewirken. Hierfür existieren bereits verschiedene Reform-vorschläge, die als geeignet erscheinen.

Um die Situation am Arbeitsmarkt für die Zweitverdienenden nachhaltig zu verbes-ern, müssen Minijobs zudem ab dem ersten Euro regelhaft in sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse überführt werden. Ein Modell hierfür sind lang-

sam steigende Sozialabgaben (erst ab 2.000 Euro wird der volle Betrag fällig). Eine Studie von Krebs und Scheffel (2021) bekräftigt die Vorteile, die mit der weitgehenden Abschaffung der Minijob-Regelung zugunsten der Einführung einer allgemeinen Sozialversicherungspflicht mit linear ansteigenden Sozialversicherungsbeiträgen einhergehen. Das Armutsrisiko könne so, bei gleichzeitig positiven Effekten für Beschäftigung und Wirtschaftswachstum, gesenkt werden. Minijobs als Zuverdienstmöglichkeit für Studierende, Schüler:innen oder Rentner:innen sollten dabei über eine rechtliche Sonderregelung weiterhin erhalten bleiben.

Darüber hinaus muss die immer weiter nachlassende Tarifbindung problematisiert werden. Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben profitieren durch höhere Entgelte, Sonderleistungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld und klare Arbeitszeitregelungen. In Hamburg sind nur noch 24 Prozent aller Betriebe tarifgebunden (Stand 2020). Im Hamburger Handel – einer Branche, in der besonders viele Frauen arbeiten, haben laut ver.di sogar nur noch 14 Prozent aller Hamburger Unternehmen einen Tarifvertrag. Geringere Entgelte und fehlende Sonderzahlungen in nicht tarifgebundenen Betrieben treffen überdurchschnittlich oft Betriebe, in denen Frauen arbeiten, und sind damit eine Teilursache für den Gender Pay Gap. Es braucht eine deutliche Stärkung der Tarifbindung.

Natürlich wird Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt nicht ohne die Aufwertung und Umverteilung von Sorge-Arbeit auskommen. Neben flächendeckenden Betreuungsangeboten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige, braucht es Unterstützung für Personen, die Sorge-Arbeit im privaten Bereich leisten. Die private Übernahme von Sorge-Arbeit darf nicht zu Nachteilen auf dem Arbeitsmarkt führen. Nach familiär bedingten Erwerbsunterbrechungen braucht es Unterstützungsangebote bei dem beruflichen Wiedereinstieg oder der beruflichen Neuorientierung.

#### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

##### **Der Senat wird aufgefordert,**

1. sich auf Bundesebene für die Einführung eines Tariftreuegesetzes einzusetzen;
2. im Bund auf den sukzessiven Ersatz des Ehegattensplittings durch eine individuelle Besteuerung und eine zeitgemäße Familienförderung hinzuwirken;
3. auf Bundesebene die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit ansteigenden Sozialversicherungsbeitragssätzen bis zur Höhe von 2.000 Euro monatlich brutto zu forcieren;
4. den Bund dazu aufzufordern, die Tarifbindung durch
  - a) die Vereinfachung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen und Abschaffung des Vetorechts der Arbeitgeber:innenseite sowie
  - b) durch Prüfung und gegebenenfalls Durchführung des Verbots von OT-Mitgliedschaften (ohne Tarif) in Arbeitgeberverbändenzu stärken;
5. der Bürgerschaft bis zum 01.10.2023 zu berichten.